



Vergabeverfahren der GB infraVelo GmbH

Winterdienst für Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Stationen

Vergabenummer: O 2026-139 iV

Teil A - Verfahrensbedingungen

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Auftraggeberin	3
1.2	Verfahrensart	3
2	Leistungsgegenstand	3
3	Vergabeunterlagen.....	4
4	Unklarheiten	4
5	E-Vergabe und elektronische Kommunikation	4
5.1	Verwendete elektronische Mittel	4
5.2	Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren	5
6	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
7	Angebot.....	5
7.1	Form des Angebots	6
7.2	Angebotsfrist	6
7.3	Rückgabe von Unterlagen.....	6
8	Eignungsbezogene Unterlagen	6
9	Leistungsbezogene Unterlagen.....	7
9.1	Ausschlusskriterien zur Leistung	7
9.2	Zuschlagskriterien	7
9.2.1	Qualitative Zuschlagskriterien	7
9.2.2	Ausgefülltes Preisblatt Teil D.	7
10	Weitere einzureichende Unterlagen	7
11	Bietergespräche	8
12	Zuschlagsentscheidung	8
13	Zuschlagsfrist / Bindefrist.....	8
14	Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote	8
15	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	9
16	Datenschutz	9

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeberin

GB infraVelo GmbH
Ullsteinhaus, Altbau, 3. OG
Mariendorfer Damm 1
12099 Berlin

1.2 Verfahrensart

Es findet eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO statt.

2 Leistungsgegenstand

Die GB infraVelo GmbH (im folgenden Verlauf als Auftraggeberin „AG“ benannt) betreibt derzeit im gesamten Berliner Stadtgebiet ungesicherte und gesicherte Fahrradabstellanlagen im unmittelbaren Umfeld von ÖPNV-Stationen.

In den nächsten Jahren wird die AG an weiteren S- und U-Bahnstationen gesicherte Fahrradabstellanlagen errichten und betreiben. Daher kommen perspektivisch zusätzliche Flächen hinzu, auf denen Winterdienst erforderlich ist.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Anforderungen und Leistungen zum Winterdienst für Fahrradabstellanlagen. Mittels der ausgeschriebenen Leistungen sollen ein reibungsloser Betrieb und die Verkehrssicherheit der Anlagen sichergestellt werden.

Leistungszeitraum:

Ausgehend von einer Zuschlagserteilung im September 2026 soll der Vertrags- und Leistungszeitraum 10/2026 beginnen und 12/2026 regulär enden. Die Vertragslaufzeit ist dabei 3-malig um jeweils 12 Monate von Seiten der Auftraggeberin verlängerbar.

3 Vergabeunterlagen

In der öffentlichen Ausschreibung (Angebotsphase bis zur Zuschlagserteilung) sind folgende Dokumente maßgeblich:

Teil A: Verfahrensbedingungen (dieses Dokument) nebst Zuschlagsmatrix

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Anlagen

Teil C: Vertragsentwurf inkl. aller darin aufgeführten Anlagen

Teil D: Preisblatt

Teil E: Angebotsvordruck

Formblätter

4 Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter die Auftraggeberin vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen.

Hinweise und Nachfragen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

5 E-Vergabe und elektronische Kommunikation

5.1 Verwendete elektronische Mittel

Es findet eine elektronische Vergabe statt. Angebote werden in Textform entgegengenommen. Sofern in diesem Dokument oder den sonstigen Vergabeunterlagen unterschriebene Dokumente gefordert werden, reichen eingescannte Unterlagen als pdf aus. Eine qualifizierte elektronische Signatur wird nicht gefordert.

Die Kommunikation mit der Auftraggeberin, insbesondere Fragen zu den Angeboten und deren Beantwortung erfolgen ausschließlich über den sogenannten ITWO tender auf der Homepage <https://www.berlin.de/vergabeplattform>.

Es ist eine Registrierung auf www.berlin.de/vergabeplattform/ über ITWO tender <https://www.mein-auftrag.rib.de/public/registerCompany> erforderlich. Die Bieter laden nach der Anmeldung in ITWO tender die bearbeitbaren Vergabeunterlagen in digitaler Form herunter.

In der Angebotsphase ist ggf. eine Nutzung des sog. ava-clients erforderlich. Diesen können Sie unter der o.g. URL kostenfrei herunterladen.

Eine ausführliche Hilfe und Bedienungsanleitung finden Sie unter:

<http://meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Die technischen Voraussetzungen sowie weitere Informationen zur Nutzung der Vergabeplattform entnehmen Sie bitte dem den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt „IV 2121/V 2121/Wirt-2121 Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform“.

5.2 Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Die Auftraggeberin verlangt – abgesehen von der Nutzung des iTWO tender auf der Homepage <https://www.berlin.de/vergabeplattform> - keine besonderen Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren.

Die Auftraggeberin selbst erfasst den Zeitpunkt der Datenabgabe und stellt nach Maßgabe von § 10 VgV sicher, dass kein vorfristiger Zugriff möglich ist. Besonderheiten bestehen nicht.

6 Ablauf des Vergabeverfahrens

Es findet eine **öffentliche Ausschreibung** statt. Die Auftraggeberin sieht folgenden Verfahrensablauf vor:

Die Bieter reichen ihr Angebot inklusive aller in den nachfolgenden Kapiteln geforderten Nachweise und Erklärungen ein.

Die Auftraggeberin überprüft zunächst die Angebote auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe.

Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bietern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die aufgeführten Mindeststandards einhalten. Bieter, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, scheiden aus.

Die Angebote der verbliebenen Bieter werden sodann hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien) und Angemessenheit ausgewertet.

7 Angebot

7.1 Form des Angebots

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form unter der URL <https://www.berlin.de/vergabeplattform/> über den iTWO tender bei der Auftraggeberin eingegangen sein.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebotsunterlagen müssen den in Textform gemäß § 126 BGB unterzeichneten Angebotsvordruck (Teil E) enthalten. Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf gesonderten Anlagen beigelegt werden.

Für das Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (siehe nachfolgende Kapitel). Die Auftraggeberin behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Die Auftraggeberin ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige Angebote abgeben.

7.2 Angebotsfrist

Das Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

Donnerstag, den 17.09.2026, 11:00 Uhr

über die Vergabeplattform einzureichen. Nach Ablauf der Frist ist die Einreichung nicht mehr möglich.

7.3 Rückgabe von Unterlagen

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen. Eine Rückgabe von Unterlagen findet nicht statt.

8 Eignungsbezogene Unterlagen

Zur Beantwortung dieser Mindestanforderungen hat der Bieter mit dem Angebot bieter eigene Anlagen einzureichen. Siehe Anlage 6 „Mindest- und Bewertungskriterien zur Eignung“.

Sofern ein Bieter seinen Eignungsnachweis in Form einer Präqualifizierung (ULV oder andere Präqualifizierungsstelle) erbringen möchte, bitten wir mit Einreichung des Angebotes um Mitteilung der erforderlichen Zugangsdaten.

9 Leistungsbezogene Unterlagen

Zur Beantwortung dieser Mindestanforderungen hat der Bieter mit dem Angebot bieter eigene Anlagen einzureichen. Siehe Anlage 6 „Mindest- und Bewertungskriterien zur Eignung“.

9.1 Ausschlusskriterien zur Leistung

Es bestehen die nachfolgend benannten Ausschlusskriterien zur Leistung:

- für die Leistungserbringung wird ausschließlich Personal eingesetzt, das die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.
- die Rolle der Projektleitung wird durch eine/n Mitarbeiter/in besetzt wird, der/die über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in Planung, Koordination und Dokumentation von Winterdienstleistungen verfügt.

Die Erfüllung der genannten Ausschlusskriterien zur Leistung ist mit dem in den Vergabeunterlagen enthaltenen Formblatt „**Eigenerklärung zu den Ausschlusskriterien zur Leistung**“ zu bestätigen. Kann nur eines der Ausschlusskriterien zu Leistung nicht vom Bieter bestätigt werden, führt dies zum zwingenden Ausschluss des Angebots.

9.2 Zuschlagskriterien

9.2.1 Qualitative Zuschlagskriterien

(vgl. dazu auch Abschnitt A bis C der Zuschlagsmatrix)

Die qualitativen Zuschlagskriterien sowie die Unterlagen, welche von dem Bieter für deren Beantwortung mit dem Angebot einzureichen sind, ergeben sich aus der beigefügten Zuschlagsmatrix.

9.2.2 Ausgefülltes Preisblatt Teil D.

Das in den Vergabeunterlagen enthaltene Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Die Preisgestaltung ist Teil der Angebotsbewertung (vgl. dazu auch Abschnitt D der Zuschlagsmatrix).

10 Weitere einzureichende Unterlagen

Folgende weitere Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot einzureichen

- Angebotsvordruck (Teil E)

- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (bzw. Wirt-124)

Folgende weitere Unterlagen sind sofern erforderlich oder vorhanden mit dem Angebot einzureichen:

- IV 125 F/Wirt-235 - Unteraufträge/Eignungsleihe
- IV 128 F/Wirt-238 – Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft

Die Einwilligungserklärung gemäß DSGVO für die in die projektbezogene Verarbeitung von Daten ist erst im Fall einer Beauftragung mit der Vertragsgegenzeichnung einzureichen.

11 Bietergespräche

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bietergespräche durchzuführen. Die Bieter sollen innerhalb dieser Bietergespräche ihr Angebot präsentieren. Die Bietergespräche dienen insbesondere dafür, Unklarheiten innerhalb eines Angebotes zu beseitigen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um Verhandlungsgespräche. Das heißt über die Angebotsinhalte kann weder verhandelt noch können diese innerhalb des Bietergespräches ergänzt oder verändert werden.

12 Zuschlagsentscheidung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der in der Anlage befindlichen Zuschlagsmatrix.

Ein Angebot muss mindestens die Hälfte der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl in den qualitativen Zuschlagskriterien (alle außer Preis/Honorar), das heißt dort mindestens 750 Punkte, erreichen, um bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt werden zu können.

Der Zuschlag soll je nach Verlauf des Verfahrens vsl. im 4. Quartal 2026 erfolgen.

13 Zuschlagsfrist / Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.10.2026.

14 Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß § 46 UVgO über die Zuschlagserteilung unterrichtet.

15 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

16 Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

Anlage: Zuschlagsmatrix